

Nr. 34/2019
ausgegeben am: **20.09.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 06/2019, am Donnerstag, 26.09.2019, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG	168
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	169
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	169
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	169

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 06/2019, am Donnerstag, 26.09.2019,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz
hier: Entwurf des Fünftes Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes -
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- 3.1. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Waldsterben in Hagen
- 3.2. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Vorsorge und Schuleingangsuntersuchung von Erstklässlern
- 3.3. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
hier: Umwandlung des Facharbeitskreis ÖPNV in einen Unterausschuss Mobilität
- 4.2. Ausschussumbesetzungen
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2020/2021 durch den Kämmerer.
- 5.2. Hagener Initiativen zum Klimaschutz / vorliegender Antrag nach § 24 GO NRW der Initiative Fridays for Future zur Unterstützung der Resolution zur "Ausrufung eines Klimanotstandes"
- 5.3. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen für das Sozialgericht in Dortmund
- 5.4. Benennung eines neuen Mitgliedes für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
- 5.5. Wiederbestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen
- 5.6. Verbandsversammlung des KDN-Zweckverbandes (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister)
hier: Neubenennung der stimmberechtigten Vertreter für die Stadt Hagen wegen Satzungsänderung
- 5.7. Entsendung von Vertretern aus der Fachverwaltung für die Stadt Hagen in den Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V..
- 5.8. Analyse des steuerlichen Risikos in den Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Hagen und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) unter Berücksichtigung der neuen Umsatzbesteuerung ab dem Jahr 2021
- 5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 83 Abs. 1 GO NRW
- 5.10. Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen
- 5.11. Überarbeitete Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen
- 5.12. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten im Advent für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 08.12.2019
- 5.13. Beauftragungen zum Konzernabschluss 2018 der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.)
- 5.14. Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 5.15. Neueinrichtung der Dauerausstellung Stadtmuseum Hagen
hier: Fördermöglichkeit der Maßnahme aus dem Heimatförderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.16. Neustrukturierung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hagen

- 5.17. Neubau einer Kindertageseinrichtung auf der Liegenschaft Jungfernbruch 96
- 5.18. 2. Förderphase des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
hier: Bereitstellung des Eigenanteils für die Dauer von fünf Jahren
- 5.19. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (Veränderung in der Maßnahmenliste) und Änderungen bei zwei Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1
- 5.20. Förderantrag Richard-Römer-Lennebad
- 5.21. Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz - Verfahren nach § 13a BauGB
hier:
a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
b) Beschluss über den Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- 5.22. Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.23. Bebauungsplan Nr. 1/19 (687) Misch- und Sondergebiet Denkmal Haus Harkorten - Verfahren nach § 13a BauGB
hier:
a) Einleitung des Verfahrens
b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 5.24. Bebauungsplan Nr. 7/01 (534) 1. Änderung Teil I und II Haus Harkorten und Wohnbebauung Haus Harkorten
hier: Einstellung des Verfahrens
- 5.25. FNP-Teiländerung Nr. 102 - Baumwelt Hinnenwiese
Bebauungsplan Nr. 2/15 (665) Baumwelt Hinnenwiese
hier: Einstellung der Verfahren
- 5.26. Umsetzung des von der Firma Empirica erstellten Schlüssigen Konzeptes (grundsicherungsrelevanter Mietspiegel)
- 5.27. Stufenplan OGS-Ausbau - Sachstandsbericht und Ausblick
- 5.28. Information zu Änderungen des Landesentwicklungsplanes (Windenergie)
6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit
- 5.2. Personalangelegenheit
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit
- 5.4. Grundstücksangelegenheit
- 5.5. Grundstücksangelegenheit
- 5.6. Beteiligungsangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 19.09.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
45 / - / 231-232	Sichelschmidt
48 / - / 26-28	Rump
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
1 / - / 94-97	Aßmuth
27 / - / 011-012	Puetz
32 / - / 86	Ziehe
U5 / - / 121A-121B	Werner
U6 / 11 / 7A-7B	Niem
Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
1 / 1 / 17A-17D	Flath
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
U13 / - / 44A-44D	Konzelmann

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 - 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 12.09.2019 Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
12 / 3 / 21	Altadonna
2 / - / 142+144	Wadewit
Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
15 / - / 56	Abraham

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 12.09.2019 Bihs (Vorstand)

BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Abräumen von Einzelgrabfeldern gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Auf dem kommunalen Friedhof Vorhalle sollen im Laufe des Jahres 2019 Einzelgrabfelder oder Teile von ihnen abgeräumt werden. Die

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ruhezeit des letztbestatteten Toten in diesem Grabfeld ist abgelaufen. Es handelt sich um Grabstätten für Sargbestattungen im Grabfeld Block 28A, Reihe 5, Grabstätte 7 bis 9 & Reihe 6, Grabstätte 1 bis 2.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 12.09.2019 BihS (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Erstellung der Außenanlagen Grundschule Hefle
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYYV
Estricharbeiten GES Eilpe Neubau
Typ: VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXS0YRTYYYYE

Sicherheitsleistungen für das Jobcenter Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDM
Einmal-Patientendecken
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDB
Winterdienst 2019/2020
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDD9
Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeug u. Ausbau, Mehrzwecktransportfahrzeug u. Aus- u. Aufbau
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDC
Erfassung von Straßenentwässerungskanälen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.10.2019
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYYW
Lieferung eines Radladers
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.10.2019
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYY1
Energiemanagementsoftware inkl. Pflege und DL
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDLV
Sicherheitsdienst Zulassungsstelle
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.10.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDDZ

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de